

Wiederholungsfall:

F erwacht in einem dunklen, unverschlossenen Raum. Auf ihrem Kopf lastet eine Vorrichtung, die mit zwei Enden in ihrem Mund verankert und mit einem Schloss befestigt ist. Auf einer Videowand erscheint das Bild eines verummten Mannes J, der leise zu ihr spricht:

*„Ich möchte ein Spiel spielen. Die Vorrichtung auf Ihrem Kopf ist mit Ihrem Ober- und Unterkiefer fest verbunden und an eine Zeitschaltuhr gekoppelt. Wenn die Zeit abgelaufen ist, werden Ihre Kiefer auseinander gerissen. Sie müssen es sich wie eine umgekehrte Bärenfalle vorstellen. Den Schlüssel zum Schloss der Vorrichtung finden Sie im Magen Ihres Zellgenossen M. Wenn Sie das Schloss öffnen, bevor die Uhr abgelaufen ist, sind Sie frei. Sie haben drei Minuten Zeit. Leben oder sterben? Sie haben die Wahl!“*

F entdeckt M auf dem Boden liegend. M ist durch Rauschgift und Medikamente, die ihm J zugeführt hat, regungslos und schmerzunempfindlich, aber bei vollem Bewusstsein. Neben M liegt ein Küchenmesser. F tötet M mit dem Messer, besorgt sich den Schlüssel und kann auf diese Weise die „umgekehrte Bärenfalle“ ablegen, bevor sie ausgelöst wird. Sie entkommt lebend aus dem Raum.

Strafbarkeit der F gem. § 212 StGB?